OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage

Schulausschuss	Sitzungsdatum: 13.02.2012
Kreisausschuss	Sitzungsdatum: 08.03.2012
Kreistag	Sitzungsdatum: 22.03.2012

Vorlage Nr.: 0040/2012/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -

Betreff:
Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes 2012 – 2025 für die kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen durch einen externen Gutachter und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren durchzuführen.

2. Zur Weiterentwicklung der Schullandschaft und zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen und insgesamt bedarfsgerechten Bildungsangebots in Oberberg regt der Kreistag gleichzeitig an, die Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen auf eine kreisweite Schulentwicklungsplanung auszudehnen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den kommunalen Schulträgern über Inhalte und Umfang einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung einvernehmlich abzustimmen und in Abhängigkeit hiervon, die unter Nr. 1 beauftragte Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen auf eine kreisweite Schulentwicklungsplanung zu erweitern.

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 40.000,00	Produktgruppe 1.03.02	Haushaltsjahr 2012
Auswirkungen auf	☒ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

S A C H V E R H A L T

Gemäß § 80 Abs. 1 SchulG sind die Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. In der Vergangenheit erfolgte die Entwicklungsplanung für die kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen bei steigenden Schülerzahlen als eigeninitiierter fortlaufender Prozess, ohne dass hierfür ein förmlicher Plan erstellt wurde.

Bereits vor dem Hintergrund der erwarteten demografischen Entwicklung mit sinkenden Schülerzahlen erscheint es nunmehr allerdings notwendig, mit professioneller Unterstützung eine aktuelle Standortbestimmung der kreiseigenen Schulen vornehmen und ihre zukünftige Weiterentwicklung im Rahmen einer konzeptionell erarbeiteten, verbindlichen Schulentwicklungsplanung gutachterlich zu untersuchen und gezielt zu steuern.

Darüber hinaus verlangen Veränderungen in den Schulstrukturen, die ständige Weiterentwicklung von inhaltlichen Anforderungen an die Bildungsangebote und auch allgemeine Entwicklungen in der Bildungslandschaft Anpassungen in der Ausrichtung der kreiseigenen Schulen. Auch hierfür ist ein abgestimmtes, die komplexen Zusammenhänge würdigendes und strategisch ausgerichtetes Vorgehen zwingend notwendig. Wegfall der Schulbezirke, Fachkräftemangel, fehlende Ausbildungsreife von Schüler/innen, lebenslanges Lernen, Bildungsbindung an den Oberbergischen Kreis und nicht zuletzt Inklusion sind – schlagwortartig – die Herausforderungen, auf die der Oberbergische Kreis als Schulträger, aber auch weit darüber hinaus Antworten finden muss.

Berufskollegs:

Im Bereich der Berufskollegs geht es – neben einer Untersuchung der zu erwartenden Schülerzahlen und der Raumkapazitäten – insbesondere darum, Entwicklungstendenzen in der beruflichen Ausbildung im Hinblick auf Tragfähigkeit, Verteilung und Profil der Fachklassenangebote in der dualen Ausbildung und im Vollzeitbereich aufzuzeigen.

Welche Bildungsangebote sollten ausgebaut, welche ggf. zurückgefahren werden?

Ziel muss es sein, auf den in der Region drohenden Fachkräftemangel zu reagieren. Dafür muss ein Bildungsangebot vorgehalten werden, dass sich sowohl quantitativ als auch qualitativ am Bedarf der regionalen Wirtschaft orientiert und zwischen den Berufskollegs abgestimmt ist. Außerdem werden Erkenntnisse darüber benötigt, mit welchem Bildungsangebot und mit welcher Unterstützungsleistung die Berufskollegs zukünftig die ihr im Rahmen des Ausbildungskonsenses zugeschriebenen Rolle im Übergang von Schule in den Beruf gerecht werden können. Entsprechend der Verabredung im Ausbildungskonsens 2011 sollen aus-

bildungsreife Schüler/innen zukünftig nicht nur eine individuelle Übergangsempfehlung sondern insbesondere auch eine konkrete Ausbildungsperspektive erhalten. Neben ihren Aufgaben in der dualen Ausbildung kommt den Berufskollegs damit auch im Bereich der Vollzeitbildungsgänge – sowohl in Bezug auf berufliche Abschlüsse als auch im Bereich der Nachqualifizierung nicht ausbildungsreifer Schüler/innen – auch weiterhin eine wichtige und nochmals gestärkte Rolle zu. Den damit verbundenen Anforderungen muss sich der OBK als Schulträger verantwortlich stellen.

Förderschulen:

Auch in der Förderschullandschaft ist viel Bewegung. Seit 01.08.2011 ist der OBK Kompetenzregion sonderpädagogische Förderung und beteiligt sich flächendeckend an dem Modellprojekt des Landes NRW „KsF- Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung“, das als wichtige Entwicklungsstufe zur Umsetzung der inklusiven Schule im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen gilt. Förderschulen und allgemeinbildende Schulen arbeiten unter Federführung des Schulamtes eng miteinander und loten in jedem Einzelfall die Möglichkeiten der Beschulung eines Kindes mit sonderpädagogischen Förderbedarf in einer allgemein- bildenden Schule aus. Auch wenn derzeit noch ein hoher Andrang auf die Förderschulen des Kreises, aber auch auf die der Kommunen und des Zweckverbandes herrscht, muss sich unter Berücksichtigung des gewünschten Ergebnisses „Inklusion“ auf eine sich in der Region veränderte Schullandschaft eingestellt werden. Das gilt nicht nur für die Förderschulen sondern für alle Schulformen, die zukünftig gemeinsam ein inklusives Bildungsangebot umsetzen sollen.

Kreisweite Schulentwicklungsplanung.

Sowohl die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs als auch die der kreiseigenen Förderschulen erfordern die Ermittlung der kurz-, mittel- und langfristigen Schülerströme in Oberberg und die Übergänge aus den verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen auf die Schulen des Kreises. Es muss die gesamte Schullandschaft gutachterlich in den Blick genommen und Kennzahlen ermittelt werden

Diese Aufgabenstellung bietet damit die Chance - neben wichtigen Erkenntnissen für den OBK als Schulträger in Bezug auf seine Berufskollegs und seine Förderschulen - zusätzlich den Status Quo der Schullandschaft in Oberberg ganzheitlich erfassen und darzustellen zu lassen und auf diesem Wege nicht nur für den Kreis sondern für alle Entscheidungsträger verlässliche Planungsgrundlagen für eine auch zukünftig sichere, stabile und wirtschaftliche Versorgung der Bürger mit Bildungsangeboten in Oberberg zu erhalten. Ausgehend von einer Aufnahme und Bewertung der regionalen Schullandschaft können im Rahmen einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung Entscheidungskorridore und Handlungsspielräume aufgezeigt werden, die den Einstieg in eine regional abgestimm-

te Zusammenarbeit zwischen allen Schulträgern erlauben und dabei die Planungshoheit der einzelnen Kommunen ausdrücklich respektieren.

Die Verwaltung hat den Gedanken einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung den Bürgermeistern der 13 Kommunen bereits vorgestellt und ist mit diesen aktuell im Gespräch. Über den Sachstand wird in der Sitzung mündlich berichtet.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Dr. Jorg Nürmberger
-Landrat-	-Dezernent-